

Protokollauszug

3. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
01.11.2018

TOP 3.4. Förderung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern Lehrgänge Kreisjugendring Segeberg e.V.

geändert beschlossen
DrS/2018/178

Frau Klimpel erläutert die Vorlage. Sie beantwortet eine Frage von Herrn Schuchardt damit, dass in der institutionellen Förderung z. B. die Kosten für Fachkräfte und Büro enthalten seien.

Beschlussvorschlag:

Anträge 2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zu Ziffer 4.4 der Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern den vorliegenden Antrag des Kreisjugendringes Segeberg e.V. für die Grundausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (Juleica) im Frühjahr 2018 sowie den noch zu erwartenden für die Grundausbildung im Herbst 2018 zu bezuschussen.

Anträge Folgejahre

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Anträge des Kreisjugendringes Segeberg e.V. nach der Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern trotz der gewährten institutionellen Förderung weiterhin zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 14 Ablehnung: - Enthaltung: -

